



Informationen gemäß VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“)

Angaben zu Art. 3 (Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken) und zu Art. 4 (Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens) der Offenlegungsverordnung

Hinsichtlich der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungsprozess und der nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren besteht aus Sicht des Bankhauses aktuell noch die Problematik, dass bis dato noch keine exakte bzw. rechtlich einheitliche Definition von Nachhaltigkeit existiert, sodass verschiedene Anbieter die Nachhaltigkeit von Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen unterschiedlich bewerten. Zudem sind auch zum jetzigen Zeitpunkt verschiedene Gesetzgebungs- und Regulierungsvorhaben zum Thema ESG und Sustainable Finance (wie z. B. technische Regulierungsstandards (RTS)) noch nicht abgeschlossen, so dass gegenwärtig hier noch keine hinreichend belastbare Grundlage für eine seriöse Bewertung besteht. Das Bankhaus wird die Entwicklungen in diesem Bereich weiter eng beobachten und zu einem gegebenen Zeitpunkt den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Grundsätzlich ist ein negativer Einfluss durch Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von Investitionen nicht auszuschließen. Natürlich ist es uns stets ein Anliegen, Risiken von Investments genau zu beleuchten, unabhängig davon ob sie dem Nachhaltigkeitsbereich zuzuordnen sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt informieren wir sie, dass die Bank aus den vorgenannten Gründen mit Ausnahme der nachstehend erläuterten „Aktienstrategie Nachhaltigkeit“

- bei ihren Investitionsentscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung derzeit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren noch nicht berücksichtigt
- im Rahmen der Anlageberatung und der Tätigkeit als Versicherungsmakler derzeit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren noch nicht berücksichtigt.

Aktienstrategie Nachhaltigkeit

Nur im Rahmen unserer Vermögensverwaltung bieten wir Ihnen über die „Aktienstrategie Nachhaltigkeit“ die Möglichkeit in nachhaltige Investments im Aktienbereich zu investieren. Dort wählen wir nur solche Investmentfonds aus, die ihr Anlageuniversum auf Unternehmen beschränken, die mit ihren Produkten und/oder Dienstleistungen zur Erreichung



- eines Umweltziels (z.B. Ressourceneffizienz, erneuerbarer Energie, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, biologische Vielfalt und Kreislaufwirtschaft) oder
- eines sozialen Ziels (z.B. Bekämpfung von Ungleichheiten, sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration)

beitragen.

Maßgeblich für die Auswahl ist, dass die ausgewählten Fonds gemäß ihrer veröffentlichten Verkaufsprospekte sogenannte „Impact-Fonds“ gemäß Art. 9 der Offenlegungsverordnung sind.

Angaben zu Art. 5 Offenlegungsverordnung (Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken)

Die Vergütungssysteme der Bankhaus Ellwanger & Geiger AG sind so ausgestaltet, dass diese unter Berücksichtigung der maßgeblichen regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Anforderungen des KWG, der InstitutsVergV und den MaComp, sowohl die Gewinnung und langfristige Bindung qualifizierter Mitarbeiter als auch die Erzielung eines wertorientierten und nachhaltigen Unternehmenserfolgs unterstützen. Anreize zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (aktuell insbesondere Governance/Unternehmensführung) werden vor allem durch die Aufnahme entsprechender Ziele in die Zielvereinbarungen von Vorstandsmitgliedern, Führungskräften und Mitarbeitern gesetzt.

Neben geschäftlichen Zielen beinhalten die Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder den Nachhaltigkeitsaspekte, eine leistungs- und wertorientierte Unternehmenskultur zu fördern sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen einzuhalten. Bei den Vorstandsmitgliedern ergibt sich eine nachhaltige Anreizwirkung zudem daraus, dass die gesamte variable Vergütung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage unterworfen wird. Dadurch wird einer kurzfristigen Anreizwirkung und dem Streben nach kurzfristigen Erfolgen entgegengewirkt.

Nachhaltigkeitsziele spiegeln sich auch im Rahmen der Zielvereinbarungen für die Führungskräfte und Mitarbeiter wider, insbesondere beispielsweise in Form der Ziele „Kundenzufriedenheit“, „Umsetzung/Einhaltung gesetzlicher Vorgaben“, die bei der Entscheidung über die Zielerreichung in dem jeweils vorangegangenen Geschäftsjahr bewertet werden.

Nachhaltigkeit spielt auch im Bereich der Mobilität eine immer größere Rolle. Wir unterstützen unsere Mitarbeiter aktiv dabei, CO₂-Emissionen einzusparen. Wir bieten dazu Firmenrad-Leasing im Rahmen von Gehaltsumwandlung an und gewähren einen Zuschuss zum VVS-Firmenticket (Jobticket).